

# Studiosus

Rechnung: ST342531  
Reise: 18/4821-15  
Abreise: 06.10.18

Für alle Fälle ...

Sehr geehrter Herr Dr. Rizzi,

krisenhafte Ereignisse zeigen es immer wieder: Im Notfall ist es wichtig, dass unsere Gäste und wir schnell und unmittelbar Kontakt miteinander aufnehmen können. Vor allem vor der Reise oder bei einer individuellen Verlängerung ist dies der Fall, also wenn Sie nicht in Begleitung Ihres Reiseleiters sind.

Wir empfehlen Ihnen daher, folgenden Service in Anspruch zu nehmen: Wenn Sie uns Ihre Handynummer mitteilen, nehmen wir im Krisenfall per SMS Kontakt zu Ihnen auf.

Für diesen Service benötigen wir die Nummer Ihres Handys, das Sie unmittelbar vor und während Ihrer Reise bei sich führen.

Und so funktioniert die automatisierte Anmeldung:

Senden Sie uns von dem verwendeten Handy aus eine SMS an folgende Telefonnummer:

+ 49 177 17 81 80 08

Bitte verwenden Sie für unseren automatisierten Service ausschließlich diese Telefonnummer.

Die SMS darf zudem nur den folgenden Text mit Ihrer Rechnungsnummer und Ihrem Namen enthalten:

**ST342531**  
**RIZZI, PAOLO**

Diese SMS wird von uns automatisch weiterverarbeitet, zusätzlicher Text wird dabei ignoriert.

Wenn Ihre SMS bei uns erfolgreich verarbeitet werden konnte, erhalten Sie eine kurze Bestätigungs-SMS. Dies kann innerhalb Deutschlands bis zu 30 Minuten dauern, bei Versand vom und in das Ausland ggf. auch länger. Sollten Sie diese Bestätigungs-SMS nicht von uns erhalten, wiederholen Sie bitte den Vorgang.

Wir hoffen natürlich, dass wir auf unseren neuen Service in Ihrem Fall nicht zurückgreifen müssen und wünschen Ihnen eine gute Reise.

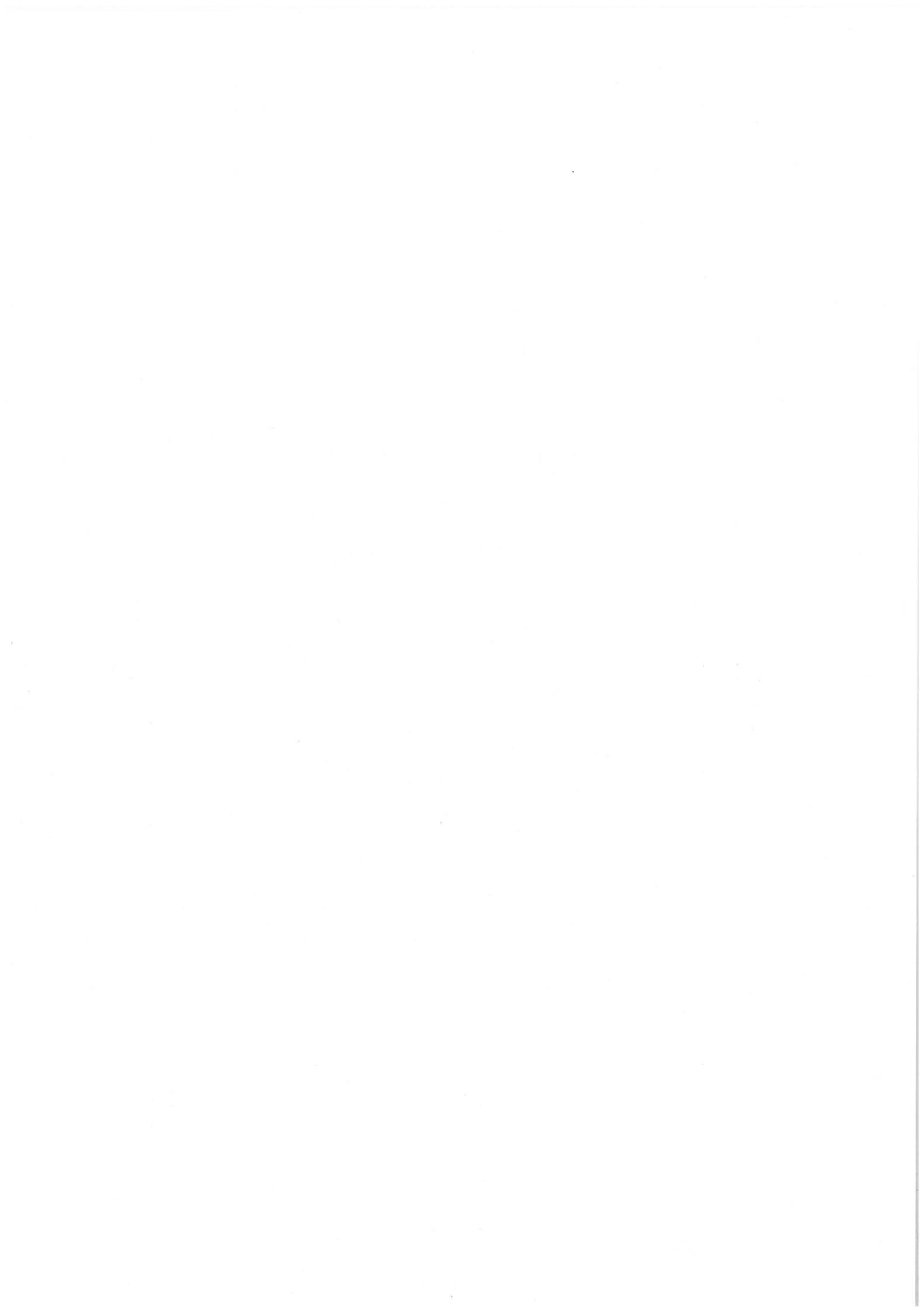
Falls Sie kein Handy nutzen, werden wir Sie bei unvorhergesehenen Ereignissen wie bisher informieren, z.B. via Reisebüro, per Fax an Ihr Hotel bzw. über Ihren Reiseleiter vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Studiosus-Team

PS: Wenn Sie im Krisenfall telefonisch Kontakt mit einem unserer Mitarbeiter aufnehmen möchten, wählen Sie bitte unseren 24-Stunden-Notfallservice unter +49 (0)89 500 60 500.

Stand: 18.9.2018



# Studiosus

Sehr geehrter Reisegast,

Sicherheit auf Reisen ist ein wichtiges Thema, das wir als Reiseveranstalter sehr ernst nehmen. Wir betrachten es als unsere Pflicht, Sie über die derzeitige Sicherheitslage im Südkaukasus zu informieren und übersenden Ihnen daher zusammen mit diesem Schreiben die aktuellen Sicherheitshinweise des deutschen Auswärtigen Amtes zu Armenien, Aserbaidschan und Georgien. Die Sicherheitshinweise des österreichischen Außenministeriums und des Eidgenössischen Departements für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) finden Sie im Internet unter [www.bmaa.gv.at](http://www.bmaa.gv.at) bzw. unter [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch).

Armenien und Aserbaidschan sind trotz der anhaltenden Spannungen rund um Bergkarabach stabile Reiseländer. An der Grenze zwischen beiden Staaten gab es in den letzten Jahren jedoch wiederholte Schusswechsel zwischen Angehörigen der Grenztruppen. Anfang April 2016 ist es zu heftigen Gefechten gekommen, die auf beiden Seiten Tote und Verletzte gefordert haben. Das Auswärtige Amt rät deswegen vom Besuch der Region Bergkarabach und der grenznahen Bezirke ab. Bei keiner unserer Reisen sind Aufenthalte im weiteren Grenzgebiet zwischen Armenien und Aserbaidschan oder in Bergkarabach vorgesehen.

In Georgien hat sich in den letzten Jahren ein friedlicher Machtwechsel vollzogen, die innenpolitische Lage ist ruhig, Reisen in dieses eindrucksvolle Land am Südrand des Kaukasus sind problemlos möglich. Nach dem offenen Konflikt im Sommer 2008 haben sich auch die Beziehungen zwischen Georgien und Russland leicht verbessert. Eine internationale Klärung des Status der „abtrünnigen“ Provinzen Südossetien und Abchasien ist nach wie vor nicht in Sicht. Deshalb meiden wir weiterhin die Grenzgebiete zu Südossetien und Abchasien.

Eine konkrete Sicherheitsgefährdung sehen wir nicht. Selbstverständlich beobachten wir zusammen mit unseren Partnern vor Ort die Situation im jeweiligen Land sehr aufmerksam. Sollte sich unsere Einschätzung oder die des Auswärtigen Amtes bis zu Ihrer Abreise ändern, werden wir Sie umgehend informieren. Auf keinen Fall werden wir Sie einer absehbaren Gefahr aussetzen, Sicherheit steht bei uns immer an erster Stelle.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Studiosus-Team

Stand: 13. Juli 2018

## Sicherheitshinweis

### Armenien

Unverändert gültig seit: 13.07.2018

#### **Landesspezifische Sicherheitshinweise**

Im Nordosten Armeniens verläuft die Nationalstraße M16 (über Noyemberyan in Richtung des armenisch-georgischen Grenzübergangs Bagratashen/ Sadakhlo) in der Nähe der Landesgrenze Armeniens zu Aserbaidschan. Da es an diesem Teil der Landesgrenze in der Vergangenheit immer wieder zu Schusswechselfn gekommen ist, sollte die Lage genau beobachtet werden und - soweit möglich - Ausweichrouten zur armenisch-georgischen Grenze genutzt werden, wie z.B. die kurze U,gehungsroute von etwa 5 Kilometern zwischen den Dörfern Baghanis und Voskapar.

#### *Reisen in die Konfliktregion Bergkarabach (einschließlich der besetzten Gebiete)*

**Von Reisen in die Region Bergkarabach sowie die im Südwesten gelegenen, armenisch besetzten Bezirke Agdam, Füsuli, Dschabrayil, Sangilan, Kubadli, Ladschin und Kalbadschar wird dringend abgeraten.**

Anfang April 2016 kam es zu Kampfhandlungen in der Region Bergkarabach. Die Bundesregierung erkennt die sogenannte „Republik Bergkarabach“ völkerrechtlich nicht an. Reisenden, die sich nach Bergkarabach oder in die umliegenden von armenischen Streitkräften besetzten Gebiete der Republik Aserbaidschan begeben, kann weder durch die Botschaft Eriwan, noch durch die Botschaft Baku konsularische Hilfe oder Beistand gewährt werden. An der Waffenstillstandslinie kommt es immer wieder zu Schusswechselfn, außerdem besteht Minengefahr. Die Einreise nach Bergkarabach ohne eine entsprechende aserbaidschanische Erlaubnis stellt nach aserbaidschanischem Recht einen Straftatbestand dar. Reisenden, deren Pässe Visa und/oder Einreisestempel der sogenannten „Republik Bergkarabach“ enthalten, wird kein Visum für die Einreise nach Aserbaidschan erteilt. Diese Regelung wird grundsätzlich auch angewandt, wenn aserbaidschanische Behörden auf anderen Wegen Kenntnis von Reisen nach Bergkarabach oder in die umliegenden von armenischen Streitkräften besetzten aserbaidschanischen Gebiete erhalten. Bei Zu widerhandlungen gegen das Verbot der Einreise nach Bergkarabach drohen außerdem Geld- und Haftstrafen, die unter Umständen von den aserbaidschanischen Sicherheitsbehörden auch im Wege von an dritte Staaten gerichteten Auslieferungsersuchen durchgesetzt werden können.

# Studiosus

## Sicherheitshinweis

### Georgien

Stand: 23. Mai 2017

#### Landesspezifische Sicherheitshinweise

Die Einreise auf dem Landweg ist über die Türkei, Armenien, Aserbaidschan und Russland möglich, von Russland nach Georgien für Ausländer aber nur über den Grenzübergang Dariali / Hoher Lars an der M3 („Georgische Heerstraße“). Allerdings können kapazitätsbedingte Schwierigkeiten beim Grenzübertritt nicht ausgeschlossen werden. Vor allem aber ist hierbei die Sicherheitslage im Nordkaukasus zu beachten: Von Reisen nach Inguschetien, Tschetschenien, Dagestan, Nordossetien und Kabardino-Balkarien wird dringend abgeraten (siehe Reise- und Sicherheitsweise Russische Föderation).

#### Südossetien und Abchasien

**Von Reisen nach Abchasien und Südossetien und in die unmittelbare Nähe der Konfliktregion wird dringend abgeraten.**

**Konsularischer Schutz kann deutschen Staatsangehörigen dort mangels Zugang derzeit nicht gewährt werden.** Selbst die Durchführbarkeit eines Rettungsfluges in diese Gebiete ist im Notfall nicht sichergestellt.

Eine Einreise in die von Georgien abtrünnigen Gebiete Abchasien und Südossetien von Russland aus wird von georgischen Behörden weiterhin als illegaler Grenzübertritt geahndet, Südossetien ist für den internationalen Reiseverkehr gesperrt, die Verwaltungsgrenze zu Südossetien Sperrgebiet, seit dem Krieg 2008 besteht dort eine erhöhte Gefahr durch Minen und nicht explodierte Munition.

Wegen der unberechenbaren Sicherheitslage auch in der Nähe der Verwaltungsgrenzen wird unbedingt empfohlen, das Gebiet zu meiden oder die vorherige Zustimmung georgischer Behörden einzuholen.

Abchasien und Südossetien befinden sich nicht unter der Kontrolle der georgischen Regierung. In den Gebieten und an ihren Verwaltungsgrenzen sind russische Truppen stationiert.

Die Situation in den Konfliktregionen ist derzeit stabil, kann sich aber jederzeit ändern. Informieren Sie sich daher auch über die lokalen Medien.

Das georgische „Gesetz über die besetzten Gebiete“ untersagt Reiseverkehr, wirtschaftliche Aktivitäten, Erwerb von Grund und Boden bzw. Immobilien sowie andere Aktivitäten in Abchasien und Südossetien mit nur wenigen Ausnahmen. Bei Zuwiderhandlungen drohen Geld- oder Haftstrafen von bis zu fünf Jahren.

Auch bei späteren Reisen nach Georgien droht die Verweigerung der Einreise, sollte sich aus dem Pass ergeben, dass zuvor eine illegale Einreise nach Abchasien bzw. Südossetien/Georgien stattgefunden hat. Es wird daher dringend geraten, sich im konkreten Fall rechtzeitig über die entsprechenden Regelungen zu informieren, und die notwendige Zustimmung der georgischen Regierung einzuholen – Hinweise und Erlaubnis zur Einreise geben das georgische Außenministerium und der Staatsminister für Versöhnung und Bürgerliche Gleichstellung.

#### Sicherheit im übrigen Georgien

Die Sicherheitslage im übrigen Georgien ist stabil. Die Nutzung der Hauptverbindungsstraßen, die nahe an Südossetien und Abchasien vorbeiführen, ist unproblematisch.

#### Naturkatastrophen

Georgien liegt in einer Region seismischer Aktivität. Ein Erdbeben in Tiflis forderte im Jahr 2002 fünf Todesopfer; ein Erdbeben ca. 150 km von Tiflis entfernt erreichte im Jahr 2009 den Wert 6,2 auf der Richter-Skala.

#### Kriminalität

Generell ist Georgien ein sehr sicheres Reiseland. Zum Schutz vor Raub und Diebstahl sollten die gleichen Vorsichtsmaßnahmen angewandt werden wie in jedem anderen Urlaubsland.

Angehörige sexueller Minderheiten werden nach georgischem Recht nicht benachteiligt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass die Akzeptanz sexueller Minderheiten in der georgischen Gesellschaft geringer ist als in Westeuropa. Daher sind auch gewalttätige Übergriffe auf diese Personengruppen nicht auszuschließen.

# Studiosus

## Sicherheitshinweis

### Aserbaidschan

Unverändert gültig seit: 20. April 2018

#### Landesspezifische Sicherheitshinweise

##### Kriminalität

Aserbaidschan ist ein Land mit vergleichsweise guter Sicherheitslage und wenig Kriminalität. Touristen sollten aber insbesondere in der Dunkelheit Vorsicht walten lassen. Das Zeigen von Wertsachen erhöht das persönliche Risiko. Es wird empfohlen, eine Fotokopie des Reisepasses mit sich zu führen, da die aserbaidschanische Polizei gelegentlich Ausweiskontrollen durchführt.

##### Reisen in die Region Bergkarabach

Von Reisen in die Region Bergkarabach sowie in die im Südwesten Aserbaidschans gelegenen, von armenischen Streitkräften besetzten und nur über die Republik Armenien zu erreichenden Bezirke Agdam, Füsuli, Dschabrayil, Sangilan, Kubadli, Ladschin und Kalbadschar wird dringend abgeraten. Dies gilt auch für die unmittelbar auf aserbaidschanischer Seite der Waffenstillstandslinie (Kontaktlinie) angrenzenden Gebiete. Es muss dort, sowie an der aserbaidschanisch-armenischen Landesgrenze, einschließlich der Grenze zwischen der aserbaidschanischen Autonomen Republik Nachitschewan und Armenien, mit Schusswechseln gerechnet werden.

Die sogenannte „Republik Bergkarabach“ wird völkerrechtlich von Deutschland nicht anerkannt. Reisenden, die sich nach Bergkarabach oder in die umliegenden von armenischen Streitkräften besetzten Gebiete der Republik Aserbaidschan begeben, kann weder durch die Botschaft Eriwan, noch durch die Botschaft Baku konsularische Hilfe oder Beistand gewährt werden. An der Waffenstillstandslinie kommt es immer wieder zu Schusswechseln, außerdem besteht Minengefahr. Die Einreise nach Bergkarabach ohne eine entsprechende aserbaidschanische Erlaubnis stellt nach aserbaidschanischem Recht einen Straftatbestand dar. Reisenden, deren Pässe Visa und/oder Einreisestempel der sogenannten „Republik Bergkarabach“ enthalten, wird kein Visum für die Einreise nach Aserbaidschan erteilt. Diese Regelung wird grundsätzlich auch angewandt, wenn aserbaidschanische Behörden auf anderen Wegen Kenntnis von Reisen nach Bergkarabach oder in die umliegenden, von armenischen Streitkräften besetzten aserbaidschanischen Gebiete erhalten. Bei Zu widerhandlungen gegen das Verbot der Einreise nach Bergkarabach drohen außerdem Geld- und Haftstrafen, die unter Umständen von den aserbaidschanischen Sicherheitsbehörden auch im Wege von an dritte Staaten gerichteten Auslieferungsersuchen durchgesetzt werden können.

## **Haftungsausschluss**

Reise- und Sicherheitshinweise beruhen auf den zum angegebenen Zeitpunkt verfügbaren und als vertrauenswürdig eingeschätzten Informationen des Auswärtigen Amtes. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Gefahrenlagen sind oft unübersichtlich und können sich rasch ändern. Die Entscheidung über die Durchführung einer Reise liegt allein in Ihrer Verantwortung. Diese kann Ihnen vom Auswärtigen Amt nicht abgenommen werden. Hinweise auf besondere Rechtsvorschriften im Ausland betreffen immer nur wenige ausgewählte Fragen. Gesetzliche Vorschriften können sich zudem jederzeit ändern, ohne dass das Auswärtige Amt hiervon unterrichtet wird. Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Ziellandes wird im Zweifelsfall empfohlen.

Das Auswärtige Amt rät dringend, die in den Reise- und Sicherheitshinweisen enthaltenen Empfehlungen zu beachten sowie einen Auslands-Krankenversicherungsschutz mit Rückholversicherung abzuschließen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass Ihnen Kosten für erforderlich werdende Hilfsmaßnahmen in Rechnung gestellt werden. Dies sieht das Konsulargesetz vor.

Auswärtiges Amt  
Bürgerservice  
Arbeitseinheit 040  
D-11013 Berlin  
Tel.: (030) 5000-2000  
Fax: (030) 5000-51000